

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0666/2016
Auskunft erteilt: Frau Smolka
Ruf: 492-3361
E-Mail: Smolka@stadt-muenster.de
Datum: 12.08.2016

Betrifft
Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat Münsterland e.V.

Beratungsfolge
31.08.2016 Rat
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Rat der Stadt Münster wählt nach § 10 Abs. 1 b) der Satzung des Vereins Münsterland e.V.

Herrn / Frau

als zusätzliches Mitglied in den Aufsichtsrat Münsterland e.V.

Begründung:

Der/die Oberbürgermeister/in der Stadt Münster oder sein/e allgemeine/r Vertreter/in ist nach § 10 Abs. 1 a) der Satzung Mitglied des Aufsichtsrates Münsterland e.V. Gemäß § 11 Abs. 2 Satz 4 der Satzung verfügte dieser über zwei Stimmen. Der Rat der Stadt Münster hat am 02.07.2014 Herrn Stadtdirektor Schultheiß in den Aufsichtsrat entsandt.

Bereits am 17.06.2015 hatte der Rat der Stadt Münster beschlossen, seinen Vertreter in der Mitgliederversammlung des Münsterland e.V. zu beauftragen, eine Satzungsänderung zu beantragen mit der Zielsetzung, der Stadt Münster eine Vertretung im Aufsichtsrat mit zwei unterschiedlichen Personen mit je einer Stimme zu ermöglichen. Neben dem/der Oberbürgermeister/in soll eine weitere vom Rat der Stadt Münster benannte Person Mitglied des Aufsichtsrates werden.

Die Mitgliederversammlung des Münsterland e. V. hat am 29.06.2016 auf Vorschlag des Aufsichtsrates eine Änderung der Satzung beschlossen. Danach entsendet der Rat der Stadt Münster künftig eine zweite Person in den Aufsichtsrat des Münsterland e.V.

Nach wie vor ist kraft Amtes der/die Oberbürgermeister/in bzw. seine allgemeine Vertretung Mitglied des Aufsichtsrates. Er/Sie hat künftig im Aufsichtsrat nur noch eine Stimme.

Die nächste planmäßige Sitzung des Aufsichtsrates Münsterland e.V. findet am 22.09.2016 statt.

I.V.

gez.

Reinkemeier
Stadtkämmerer